

Referent v. W a h d o r f: Glücklicher war die Deputation rücksichtlich der Beseitigung eines anderen, den Pensionsetat betreffenden, divergirenden Beschlusses. Bekanntlich hatte hier die zweite Kammer zwei Anträge gestellt, einen dahin: „Die hohe Staatsregierung wolle den in der der Deputation mitgetheilten Uebersicht aufgeführten Wartegeldempfängern, welche bereits über drei Jahre Wartegeld erhalten haben, baldmöglichst eine ihren Kräften angemessene anderweite active Stellung anweisen, und denjenigen, bei denen dies nicht thunlich ist, die gesetzliche Pension gewähren;“ den andern, einen Zusatz des Abg. Unger, dahin: „auch überhaupt die in einem Departement in Wartegeld stehenden womöglich bei einem andern Departement anstellen.“ Bei der anderweiten Berathung der zweiten Kammer hat deren Deputation zwar den Wegfall des zweiten Zusatzes befürwortet, dagegen das Beharren bei dem ersten Antrage angerathen, und es hat dem zu Folge die jenseitige Kammer den Unger'schen Zusatz zwar fallen lassen, hat jedoch bei dem Hauptantrage wiederholt verharrt. In der Vereinigungssitzung der Deputationen ist es uns jedoch gelungen, den Gründen, welche in der ersten Kammer gegen diesen Antrag aufgestellt wurden, auch bei der jenseitigen Deputation Eingang zu verschaffen, und es hat dieselbe in ihrer Majorität beschlossen, diesen ersten Antrag ebenfalls fallen zu lassen, sowie sich für diesen veränderten Beschluß bei dem anderweiten Vortrage in der zweiten Kammer zu verwenden, und somit in Bezug auf den Pensionsetat vollständiges Einverständnis mit der ersten Kammer herbeizuführen.

Präsident v. S c h ö n f e l s: Unter diesen Umständen scheint es nicht nöthig, deshalb noch eine besondere Frage an die Kammer zu richten.

Prinz J o h a n n: Ich glaube doch, daß die Kammer erklären muß, sie beharre auf ihrem Antrage, und trete dem jenseitigen nicht bei.

Präsident v. S c h ö n f e l s: Um der Anregung durch Se. Königl. Hoheit in Bezug auf diese Form zu genügen, frage ich also die Kammer: ob sie bezüglich des von dem Herrn Referenten vorgetragenen Punktes, den Pensionsetat betreffend, bei ihrem früheren Beschlusse beharren will? — Einstimmig Ja.

Referent v. W a h d o r f: Der dritte Punkt betrifft das Budget des Finanzdepartements. Bei der ersten Berathung dieses Gegenstandes in beiden Kammern traten bekanntlich in Bezug auf die Forstacademie zu Tharand zwei divergirende Beschlüsse hervor. Die zweite Kammer hatte nämlich das Postulat für das chemische Laboratorium von 600 Thaler auf 400 Thaler ermäßigt, die erhöhte Forderung für die Bibliothek und die Sammlungen aber abgelehnt. Die erste Kammer stellte in Bezug auf beide Postulate die von der Regierung geforderten Summen wieder her, erklärte sich also für deren unverkürzte Bewilligung. Bei dem anderweiten Vortrage

dieser Angelegenheit in der zweiten Kammer haben zwar die für unverkürzte Bewilligung des Postulats für das chemische Laboratorium dießseits dargelegten Gründe auch dort Eingang gefunden, und man hat sich mit dem von unserer Kammer gefaßten Beschlusse vollständig einverstanden erklärt, dagegen hat man das erhöhte Postulat für Bibliothek und Sammlungen mit einer großen Majorität — gegen zwei Stimmen — abermals zurückgewiesen, und es ist auch bei der Vereinigungsdeputation nicht dazu zu gelangen gewesen, unserem Beschlusse für Bewilligung der Erhöhung Eingang zu verschaffen. Auch ein Vergleichsvorschlag von der Staatsregierung, dahin gehend: die Erhöhung dieser Bewilligung ausdrücklich nur auf diese Finanzperiode zu beschränken, in der nächsten aber auf die frühere Etatssumme zurückzugehen, fand bei der jenseitigen Deputation keinen Anklang, sie blieb vielmehr bei ihrem früheren Beschlusse stehen, mit dem Bemerkten, daß auch in dieser Weise diesem erhöhten Postulate in der zweiten Kammer durchaus kein Eingang zu verschaffen sein werde. Bei nochmaliger Erwägung der Sache konnte sich nun die dießseitige Deputation allerdings nicht verhehlen, daß die Erhöhung dieses Postulats nicht allein wegen der gegenwärtigen Finanzlage des Landes, sondern auch wegen möglicher Consequenzen bei Bewilligung für Bibliotheken und Sammlungen anderer Institute nicht ganz unbedenklich sei, daß ferner auch ein Motiv zur Erhöhung der Bewilligung wegen vermehrter Frequenz oder erhöhten Flores der Academie durchaus nicht vorliege. Deshalb, und auch mit Rücksicht auf die Willfährigkeit, welche die jenseitige Deputation bei dem Vereinigungsverfahren rücksichtlich des Pensionsetats bewiesen hatte, entschloß sich die Deputation der ersten Kammer, dem dießfalligen Beschlusse der zweiten beizutreten, und übernahm es also, dessen Befürwortung bei der ersten Kammer eintreten zu lassen. Demgemäß schlägt Ihre Deputation Ihnen vor, von der früher beschlossenen erhöhten Bewilligung für die Bibliothek und Sammlungen der Tharander Academie zurückzutreten und sich mit der zweiten Kammer dahin zu vereinigen, daß es bei der früheren Etatssumme von 500 Thaler zu diesem Zwecke sein Bewenden habe.

Secretair S t a r k e: Ich habe mich bereits früher für Erhöhung dieses Postulats ausgesprochen, und bin zu diesem Entschlusse durch die Eröffnungen des Herrn Forstraths v. Berg gekommen. Es scheint mir auch, daß hiernach das Bedürfniß auf keine Weise bezweifelt werden könne. Dazu kommt aber noch, daß die Postulatsumme in Folge der verspäteten Berathung des Budgets zum Theil schon verwendet ist, die Ablehnung derselben also der Staatsregierung schuldlöse Verlegenheiten bereiten würde. Neue Momente habe ich nicht vernommen, welche mich bewegen könnten, von dem frühern Beschlusse zurückzutreten. Ich kann daher nur bei meiner früher gewonnenen Ueberzeugung stehen bleiben und auf der Mehrbewilligung beharren.

D. L u c h: Ich habe mich gleichfalls bei der ersten Be-